

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Der schon um 6^o abends erlassene Armeebefehl für den 30. August trug den Armeekorps vorderer Linie die Fortsetzung der Verfolgung des „geschlagenen Feindes“ nur noch „mit gemischten Detachements“ bis in die Linie Chesnois—Le Chesne—Châtillon sur Bar auf. Die Gros sollten ruhen, ihre Verbände ordnen und das Schlachtfeld aufräumen. Für den am 31. August ins Auge gefassten Weitermarsch auf Reims wurden, entsprechend den „Allgemeinen Anweisungen“ der Obersten Heeresleitung vom Abend des 27. August, die Streifen der einzelnen Korps abgegrenzt. Das VI. Armeekorps, das nach dem Armeebefehl erst am 31. August zur 5. Armee übertreten sollte, wurde durch Funkpruch von 9³⁰ abends bereits jetzt dem Armeee-Oberkommando 5 zur Verfügung gestellt. Da zu erwarten stand, daß der linken Nachbararmee die Erzwingung des Maas-Überganges nicht ohne ernstern Kampf gelingen würde, empfahl Herzog Albrecht gleichzeitig „auf Grund hiesiger Erfahrung frühzeitig Einsatz schwerer Artillerie gegen die Maas-Linie“. Auch wurde dem Armeee-Oberkommando 5 noch nachts von dem Ergebnis der Fliegeraufklärung in der linken Flanke der 4. Armee Kenntnis gegeben, wonach die Straße Beauclair—Buzancy frei gefunden, hingegen in der Linie Cunel—Grandpré starker Feind festgestellt worden war.

Der Vormittag des 30. August verlief, ohne daß es zu der vom Armeee-Oberkommando befohlenen Verfolgung mit gemischten Abteilungen kam. Die beiden Divisionen des VIII. Armeekorps sollten nach dem Befehl ihres Generalkommandos auf der Grundlinie eine Rechtschiebung in den ihnen für den späteren Vormarsch zugewiesenen Streifen machen. Während die 15. Infanterie-Division diese Bewegung in der Richtung auf Singly ausführte, ließ aus westlicher und nordwestlicher Richtung herüberschallender Kanonendonner darauf schließen, daß die 3. Armee in der Gegend von Poir Terron im Kampf stehe. Der Divisionskommandeur, Generalleutnant Riemann, gewann aus persönlichen Beobachtungen bei Omont den Eindruck, daß der Feind bereits in südöstlicher und südlicher Richtung zurückging. Um ihm den Weg zu verlegen, drehte er seine Division um 9^o vormittags auf Baalons und Chagny ab. Eine Fortsetzung des Marsches in südwestlicher Richtung erwies sich jedoch als untunlich, da inzwischen die Straße von Bouvellemont auf La Sabotterie mit sächsischen, in der Vorwärtsbewegung nach Süden begriffenen Truppen bedeckt war. Die 15. Infanterie-Division hielt daher, die 16. schloß hinter ihrem linken Flügel dicht auf.

Die übrigen Korps der 4. Armee nahmen bis zum Mittag nur Verschiebungen zu Unterkunftszwecken vor. Das VIII. Reservekorps

30. August.